

Über Prüfungsergebnisse in Groß-Berlin

VON REINHOLD NIMMER, BERLIN

Mit der Einführung der Lehrlingsordnung für das Buchdruckgewerbe im Handwerkskammerbezirk Berlin-Brandenburg, mit der neben der tariflich zulässigen Höchstzahl an Lehrlingen auch das sogenannte Kostgeld der Lehrlinge nach den tariflichen Festsetzungen geregelt wurde, ist für die Heranbildung des beruflichen Nachwuchses endlich ein kräftiger Schritt nach vorwärts getan worden, der sich nach einigen Jahren zum Vorteil des gesamten Buchdruckgewerbes auswirken muß.

Es war zwar schon in früheren Zeiten eine Pflicht des Lehrherrn gewesen, den einzustellenden Lehrling auf seine Eignung für den Berufszweig zu prüfen. Die zumeist vierwöchige Probezeit ist ja noch heute als Überbleibsel davon vorhanden. Im Sommer 1928 hatten sich nun die schulentlassenen jungen Menschen, die den Wunsch hatten, das Buchdruckgewerbe zu erlernen, der von der Lehrlingsordnung vorgeschriebenen Eignungsprüfung zu unterziehen. Zur Prüfung standen 346 Anwärter, und zwar 158 für den Setzerberuf, 166 für den Druckerberuf und 22 für den Beruf als Stereotypeur. Die Prüfungen fanden im Institut für industrielle Psychotechnik der Technischen Hochschule (Berlin) statt, wo alle Prüflinge an zwei vollen Tagen im Auditorium Maximum und an weiteren Tagen zu Gruppen in kleineren Räumen an Apparaten geprüft wurden. Der Prüfungsplan gliederte sich in nachstehende Fächer: 1. Kenntnisse und Fertigkeiten; 2. Allgemeine Intelligenz; 3. Sprachliche Leistungen; 4. Aufmerksamkeit; 5. Sinnesleistungen, a) des Auges, b) der Hand; 6. Handgeschicklichkeit; 7. Anstelligkeit und praktischer Sinn; 8. Räumliches Vorstellen; 9. Technischer Sinn; 10. Geschmack und künstlerischer Sinn. Jedes Fach war noch in 2 bis 7 Unterstufen geteilt, von denen auf Grund der Erfahrungen einige für die weiteren Prüfungen in Fortfall kommen, andere hingegen eine größere Beachtung finden dürften. Allen Eignungsprüfungen war eine ärztliche Untersuchung vorausgegangen, die bereits einen Teil der Berufsanwärter wegen mangelnder gesundheitlicher Voraussetzungen von der Teilnahme an der Eignungsprüfung ausgeschlossen hatte. Das Ergebnis der Eignungsprüfung war folgendes:

Für den Beruf als	Setzer	Drucker	Stereotypeur
bestanden	98	108	12
bestanden nicht	60	58	10
wurden geprüft	158	166	22

Ob schon die erste, auf einer völlig neuen Grundlage zustande gekommene Eignungsprüfung die richtige war, wird erst die Erfahrung lehren. Aber schon aus den vorstehenden Ziffern geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß gerade die Eignungsprüfung eine der wichtigsten ist. Wie viele junge Menschen, die sich von dem erwählten Beruf vielleicht ganz andere Vorstellungen gemacht hatten, wurden bisher in die Lehre genommen, ohne sich für diesen oder jenen durchaus wichtigen Arbeitsvorgang zu eignen. Wenn bei vielen später Unlust und Widerwille zur täglichen Arbeit, die doch für jeden ein Lebensbedürfnis sein sollte, eintraten, so trug daran das wahllose Einstellen von Lehrlingen einen großen Teil der Schuld, wenn nicht die Hauptschuld.

Einen guten Beweis für das vorstehend Gefagte lieferten die Zwischenprüfungen, der sich alle Lehrlinge, die das zweite Lehrjahr zurückgelegt hatten, unterwerfen mußten. Den Prüflingen wurde die Aufgabe gestellt, einen Aufsatz nach einem Diktat zu schreiben und einen Fragebogen in Gegenwart des Prüfungsausschusses schriftlich

zu beantworten. Um das Ablefen der Antworten von einem der Nachbarn zu erschweren, waren für die Setzer 4, für die Drucker 2, für die Stereotypeure 2 und für die Galvanoplastiker 2 in sich ganz verschiedene Fragebogen hergestellt und die Prüflinge außerdem in bunter Reihe durcheinandergesetzt worden. Außerdem hatten die Setzerlehrlinge nach einer durch Steindruck vervielfältigten Handschrift je 30 Zeilen Korpus Fraktur und Antiqua in der Lehrdruckerei abzusetzen. Da sich trotz aller Vorichtsmaßnahmen herausgestellt hatte, daß es einem Lehrling doch gelungen war, die Antworten eines ihm schräg gegenüber sitzenden Lehrlings wortgetreu abzuschreiben, wurde für die darauffolgenden Zwischenprüfungen die Anzahl der Fragebogen für Setzerlehrlinge auf 8 und für Druckerlehrlinge auf 3 erhöht. Außerdem erhielt der Lehrling, der abgeschrieben hatte, die Note »Ungenügend« und die Anweisung, die Prüfung zu wiederholen.

Unter den 257 Lehrlingen, die zur Zwischenprüfung angemeldet waren, befanden sich 165 Setzer, 76 Drucker, 13 Stereotypeure und Galvanoplastiker und 3 Schweizerdegen. Leider können wir das Prüfungsergebnis, das in jedem einzelnen Falle dem zuständigen Lehrherrn unter Angabe der Fächer, in denen der Lehrling schwach war, mitgeteilt worden ist, hier nicht wiedergeben, da es in seiner Gesamtauswirkung den Mitgliedern des Fachausschusses von seiner Geschäftsstelle bis Mitte Januar d. J. noch nicht zugestellt war. Wir hoffen aber, dies noch nachholen zu können.

Die Rechtschreibung war bei einem nicht unerheblichen Teil der Lehrlinge so mangelhaft, daß berechtigte Zweifel über eine ausreichende Prüfung bei der Einstellung dieser Lehrlinge aufkamen. Nicht besser war es im typographischen Rechnen. Hier wurden die wenigen Fragen oft falsch, oft auch gar nicht beantwortet. Selbst beim Setzen von glattem Satz zeigten die Prüflinge wiederholt eine erstaunlich geringe Übung im richtigen Ausschließen, wozu sich noch die Unkenntnis über die Regeln der schwarzen Kunst gefellte. Es muß also außer der Nichtbeachtung der Eignungsprüfung bei vielen Lehrlingen auch wenig Wert auf eine gute Ausbildung innerhalb der ersten beiden Lehrjahre gelegt worden sein.

Einige Fragen nach dem Besuch der Pflichtfortbildungsschule ergaben, daß der Besuch wegen vorgerückten Alters frühzeitig abgebrochen oder überhaupt unterblieben war. Es waren allerdings auch unter den mit »Ungenügend« bewerteten Prüflingen solche, die alle in Frage kommenden Schulen ständig besucht hatten. Dieser Umstand drängt dazu, künftig dem Unterricht in der Berufsschule noch mehr Beachtung zu schenken.

Die feinerzeit noch unter weniger sorgfältigen Voraussetzungen aufgenommenen Lehrlinge hatten nun nach einer vierjährigen Lehrzeit ihre Gehilfenprüfung abzulegen. Nach den schon bei den Zwischenprüfungen gemachten Erfahrungen ist es zu verstehen, daß die vor ihrer Lossprache stehenden Lehrlinge größtenteils nur die leichtesten Fragen über ihr technisches Wissen beantworten konnten. Selten waren die Fälle, in denen die angehenden Gehilfen bei der Prüfung beweisen konnten, daß sie die Fach- und Fortbildungsschulen mit Erfolg besucht und weitere Kenntnisse aus den Fachbüchern geschöpft hatten. Um der zu großen Zahl von Lehrlingen, die die Prüfung schlecht bestehen würden, vorzubeugen, waren vorwiegend leichtere Prüfungsfragen gestellt worden. Der Prüfungsausschuß wird erst nach und nach, wenn die neue Lehrlingsordnung sich erfolgreich auszuwirken beginnt, der Prüfung schwierigere Aufgaben zugrunde legen. Im Herbst des vergangenen Jahres standen 379 angehende Gehilfen zur Prüfung.

Zu der Abstufung der Noten ist zu sagen, daß fast gleichzeitig mit der Einführung der Lehrlingsordnung für den Handwerkskammerbezirk Berlin ein Nachtrag zur Gefellenprüfungsordnung erschienen war, der unter anderem festlegte, daß die Prüfung mit »Genügend«,